

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 01.11.2023
Gericht: Amtsgericht Neuruppin
Betreff: Sonstiges
Unternehmen: Stil-Bau UG (haftungsbeschränkt)

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der
Stil-Bau UG (haftungsbeschränkt) (Registergericht: Amtsgericht Neuruppin HRB 8881 NP), Geschäftszweig:
Bauausführungen aller Art und Hochbauarbeiten, [REDACTED],
vertreten durch den Geschäftsführer [REDACTED]

wird Termin zur Gläubigerversammlung bestimmt auf Freitag, 10. November 2023, 09:30 Uhr,
[REDACTED], Saal 325 (Gläubigerversammlung).

Für die Durchführung der Gläubigerversammlung wird die Anordnung des schriftlichen Verfahrens
aufgehoben, die jedoch im Übrigen angeordnet bleibt (§ 5 Absatz 2 InsO).

Die Tagesordnung für diesen Termin wird wie folgt bestimmt:

Der Termin dient zur Beschlussfassung der Gläubiger über folgende besonders bedeutsame Rechtshandlungen
des Insolvenzverwalters (§ 160 InsO):

- Zustimmung zum Vergleich vom 09./11.10.2023.

Nimmt an der Gläubigerversammlung kein stimmberechtigter Gläubiger teil (Beschlussunfähigkeit), so gilt die
Zustimmung zu besonders bedeutsamen Rechtshandlungen des Insolvenzverwalters als erteilt (§ 160 Abs. 1 S.
3 InsO).

Hinweise bei einer Terminsteilnahme

Beteiligte führen bitte einen gültigen amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis, internationaler Reisepass,
elektronischer Aufenthaltstitel, Auskunftsbescheinigung für Asylsuchende) mit sich. Gegebenenfalls kann Ihnen
sonst der Zutritt zum Gerichtsgebäude an einzelnen Gerichtstagen verweigert werden.

Am Eingang des Gerichts finden regelmäßig Eingangskontrollen statt. Dies kann bei einem hohen
Besucheraufkommen zu nicht vermeidbaren Wartezeiten führen. Richten Sie sich bitte darauf ein, damit Sie
pünktlich im Gerichtssaal erscheinen.

Als Behördenvertreterin, Behördenvertreter, Betreuerin, Betreuer, Polizeibeamtin, Polizeibeamter,
Rechtsanwältin, Rechtsanwalt, Notarin oder Notar halten Sie bitte Ihren Dienstausweis bereit.

Führen Sie bitte keine gefährlichen Gegenstände (z.B. Messer, Pfefferspray oder sonstige Stich- und
Schlagwaffen) mit. Lassen Sie möglichst alle metallischen Gegenstände zu Hause oder deponieren Sie diese im
Auto.

Auf die Internetseite des Amtsgerichtes Neuruppin unter www.ag-neuruppin.brandenburg.de und die dort
veröffentlichten Voraussetzungen zum Betreten des Gerichtsgebäudes wird hingewiesen.

Neuruppin, den 30. Oktober 2023

15 IN 106/19